

Gemeinde Hohenberg-Krusemark

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 30/174/23
Federführend: Fachdienst "Steuerungsunterstützung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 28.06.2023 Verfasser: Aßmuß, Marco
Beschluss über die Zustimmung zur Vorschlagsliste für Schöffen	
Beratungsfolge:	
Sitzungsdatum	Gremium
28.09.2023	Gemeinderat Hohenberg-Krusemark
18.10.2023	Gemeinderat Hohenberg-Krusemark

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf der heutigen Sitzung die vorliegende Vorschlagsliste für Schöffen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark stellt in jedem fünften Jahr gem. § 36 (1) S. 1 GVG eine Vorschlagsliste für Schöffen auf.

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark muss in ihre Vorschlagsliste für das Amtsgericht Stendal und das Landgericht Stendal jeweils mindestens 2 Personen aufnehmen.

Dies teilte der Direktor des Amtsgerichtes Stendal mit.

Die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl ist eine alleinige Aufgabe der Gemeinde Hohenberg-Krusemark aus den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises i.S.d. § 6 (3) KVG LSA.

Finanzierung:

keine

Anlagen:

Entwurf der Vorschlagsliste

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 11	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
-------------------------------------------------	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Dirk Kautz

- Siegel -